

Wasserrecht;

Maßnahme: Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Roggden (Stadt Wertingen), Binswangen (Gemeinde Binswangen), Riedsend (Gemeinde Villenbach) und Zusamaltheim (Gemeinde Zusamaltheim) durch Rechtsverordnung

Wasserversorgungsträger: Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe, Schulstraße 12, 86637 Wertingen

Brunnen/Flur-Nr./Gem.: Brunnen 1, 2a und 3 /265/1 und 284/1/Binswangen

Bekanntmachung

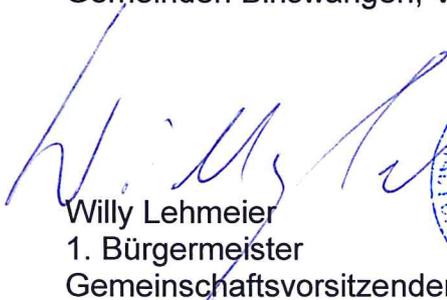
Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe wurde in den Gemarkungen Binswangen (Gemeinde Binswangen), Riedsend (Gemeinde Villenbach), Roggden (Stadt Wertingen) und Zusamaltheim (Gemeinde Zusamaltheim) mit Verordnung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau vom 29.01.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Dillingen a.d.Donau Nr. 4 vom 05.02.2025) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Gleichzeitig wurde die Wasserschutzgebietsverordnung vom 01.03.1990 mit Verordnung vom 29.01.2025 aufgehoben.

Das Amtsblatt, mit dem die Wasserschutzgebietsverordnung bekannt gemacht worden ist, ist abrufbar unter <https://www.landkreis-dillingen.de/aktuelles-kurzinfos/amtsblatt> und kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Wertingen (Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr), Zimmer 005 a, eingesehen werden.

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie bitte unter Tel.-Nr. 08272/84418 an.

Wertingen, den 20.02.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen und die
Gemeinden Binswangen, Villenbach und Zusamaltheim


Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender



An allen Anschlagtafeln:

Angeschlagen am 21.02.2025
Abgenommen am
Verk-Buch-Nr. 131/2025